



## Orientierungshilfe für die Erarbeitung eines angebotsspezifischen Formulars zum Nachweis der Testdurchführung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

### Textbaustein für Titel des Formulars:

Bestätigung über das Vorliegen eines negativen Testergebnisses bei einem betreuten Kind ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung mittels Antigen-Schnelltest zum Ausschluss einer Infektion mit SARS-CoV-2 als Voraussetzung für den Zutritt zu einem Angebot der Kindertagesbetreuung

### Textbausteine zu Erläuterungen und Angaben:

Ab dem 15.02.2022 gilt für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Einschulung ein Zutrittsverbot für geschlossene Räume einer Kindertageseinrichtung, sofern nicht dreimal in der Woche ein Nachweis über eine negative Testung auf das SARS-CoV-2 Virus erbracht wird. Auch geimpfte und genesene Kinder müssen sich testen. Nur „geboosterte“ Kinder, die dreimal geimpft oder zweimal geimpft und genesen sind, sind von der Testpflicht befreit.

In Ferienzeiten gilt die Testpflicht auch für Kinder im Schulalter, sofern sie ein Angebot der Kindertagesbetreuung wahrnehmen.

Für die Erfüllung der Testpflicht werden für eine Anwendung bei Kindern geeignete Antigen-Schnelltests kostenlos zur Verfügung gestellt. Sie können jedoch auch selbstbeschaffte Tests oder Bürgertests für die Testung Ihres Kindes nutzen.

Sollte eine Testung bei Ihrem Kind nicht durchführbar sein, so kann die Testpflicht auch erfüllt werden, wenn sich eine erwachsene – auch geimpfte oder genesene - Bezugsperson im Haushalt des Kindes an seiner Stelle testet (Umfeldtestung). Bitte suchen Sie das Gespräch mit der Einrichtungsleitung, wenn ihr Kind eine Testung nicht toleriert.

Rechtliche Grundlage der Testpflicht sind die Regelungen des § 15 Abs. 2 der Corona-Verordnung in der Fassung vom 02.02.2022.

<b>Angaben zum Betreuungsangebot:</b>
Name/ Adresse der Einrichtung

<b>Angaben zum Kind</b>	
Name	Vorname
Name der Gruppe	
Bei Umfeldtestung: Name der getesteten erwachsenen Bezugsperson	

**Bestätigung des Vorliegens eines negativen Testergebnisses:**

<b>Das Vorliegen eines negativen Testergebnisses mittels Antigen-Schnelltest zum Ausschluss einer Infektion mit SARS-CoV-2 als Voraussetzung für den Zutritt zu einem Angebot der Kindertagesbetreuung wird bestätigt.</b>		
<b>1</b>	Datum/Uhrzeit des Tests	Unterschrift
<b>2</b>	Datum/Uhrzeit des Tests	Unterschrift
<b>3</b>	Datum/Uhrzeit des Tests	Unterschrift
<b>4</b>	Datum/Uhrzeit des Tests	Unterschrift
<b>5</b>	Datum/Uhrzeit des Tests	Unterschrift